

Sitzungsvorlage Nr. 96/ 2022	TOP 29
-------------------------------------	---------------

Beratende Gremien	Datum
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	08.03.2022
Kreisausschuss	21.03.2022
Kreistag	29.03.2022

öffentlich

nichtöffentlich

Finanzwirtschaftliche Entlastung der kreisangehörigen Kommunen

Sach- und Rechtslage:

Mit dem Ersten Nachtragshaushaltsplan 2021 wurden die kreisangehörigen Kommunen mit 5,35 Mio.€ entlastet. Es erfolgte eine Aufteilung des Betrages in die Bereiche Kita-Betriebskosten, Sozialrechtliche Leistungssachbearbeitung und Breitbandausbau. Bei dieser Erstattung handelte es sich um eine Entlastung, die zum Ende der Wahlperiode für einen dem Grunde nach zurückliegenden Zeitraum berechnet wurde.

Auch für die Gegenwart und die nähere Zukunft zeichnet sich für die kreisangehörigen Kommunen, aber auch für den Landkreis Oldenburg ab, dass notwendige Finanzbedarfe vermehrt nicht mehr aus eigenen Ressourcen gedeckt werden können. Sowohl in Gesprächen mit den Kreistags-Fraktionen / Gruppen als auch mit Vertretern der kreisangehörigen Kommunen im Haushaltsgespräch und in deren anschließender schriftlichen Stellungnahme wurden hierbei die untereinander bestehenden Finanzbeziehungen betrachtet. Obwohl sich abzeichnet, dass auch der Landkreis zum Ausgleich seines Finanzhaushaltes Darlehensaufnahmen einzuplanen hat, scheint es geboten, nach der Senkung des Kreisumlage-Hebesatzes in 2017 / 2018 um 1,5 Prozent sowie dem nachhaltigen Einstieg in die Beteiligung an den Kita-Betriebskosten in 2019, der einmaligen Entlastung in 2021 und der Erhöhung des Ausgleichs für die Sozialrechtliche Leistungssachbearbeitung ab 2022, eine weitere nachhaltige Entlastung einzuplanen.

Hierbei wird häufig zunächst an eine Senkung des Kreisumlage-Hebesatzes gedacht. Die Kreisverwaltung hält allerdings den Weg über eine Erhöhung (Verdoppelung) des für 2022 ermittelten Betriebskostenzuschusses für Kindertagesstätten in Höhe von rd. 2,13 Mio. € für sachgerechter.

Sollte diesem Ansatz gefolgt werden, ist im Nachgang noch die Richtlinie zur Förderung von Kindertagesstätten anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Die kreisangehörigen Kommunen werden im Bereich der Kita-Betriebskosten nachhaltig entlastet. Der bisherige Gesamtbetrag für 2022 i.H.v. 2,15 Mio. € wird verdoppelt und über die Veränderungsliste in den Haushaltsplan 2022 eingestellt. Für die Folgejahre erfolgt eine Fortschreibung entsprechend der bereits vereinbarten Regularien.

Anlagen: Keine